

Einfluss des Auslaufbeginns auf die Gesundheit von Freiland-Legehennen

Nicht zu früh in den Auslauf bei schlechter Witterung

Der Krankheitsdruck ist in der Freilandhaltung von Legehennen erfahrungsgemäss höher als in der Bodenhaltung mit Wintergarten-Zugang. Insbesondere die Verwurmung und die Histomonadose kommen in der Freilandhaltung häufiger vor – zum einen, weil sich im Weideauslauf Parasiten ansammeln können und zum anderen, weil die Witterungseinflüsse grösser und die Hygienebedingungen weniger optimal sind. Im deutschen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, wo die Bio-Legehennenhaltung von grosser Bedeutung ist, wurde in einem Praxisversuch der Einfluss des Auslaufbeginns auf die Hennengesundheit untersucht. Es zeigte sich, dass es bei schlechtem Wetter von Vorteil ist, mit dem Beginn des Weideauslaufes zu warten.

Dr. H. Roost. Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (D) wurde in vier Betrieben mit Legehennen-Freilandhaltung untersucht, welchen Einfluss ein späterer Weidezugang – das heisst erst mit 25 Alterswochen – im Vergleich zum Auslaufbeginn gemäss gesetzlichen Vorgaben hat (siehe Kasten S. 13).

Praxisversuch auf 4 Betrieben mit je 2 identischen Ställen

Es wurden drei Bio-Legehennenhaltungen sowie eine konventionelle Anlage ausgewählt, die über zwei baugleiche Stallgebäude verfügten (siehe Tabelle 1). Die beiden Ställe waren jeweils mit einem analogen Haltungssystem ausgerüstet und standen nebeneinander auf einem abgeschlossenen Objekt.

Die Bio-Junghennen stammten in allen Fällen aus demselben Stallgebäude (hygienische Einheit) und wurden im Alter von 17 bis 18 Wochen umgestallt. Die Ställe wurden nach dem «Alles-Rein-Alles-Raus-Prinzip» belegt, mit entsprechender Leerzeit für Ställe, Wintergärten und Ausläufe. Alle vier Betriebe wurden vom selben Bestandstierarzt überwacht und vom ersten Lebenstag an einem einheitlichen Impf- und Prophylaxeprogramm unterzogen.

Legeleistung, Tierversuche, Futter- und Wasserverbrauch, Lichtregime sowie Stall- und Aussentemperatur wurden täglich erfasst, in einem einheitlichen Auslaufjournal zudem die Auslaufzeiten, die Wettersitu-

Tabelle 1: Angaben zu den untersuchten Anlagen

Betrieb Nr.	Hennen je Stall*	Hybride	Einstalldatum
1 (Bio)	2 x 1850	LB Tradition	20.02.12
2 (Bio)	5 x 3000	LB Lite	11.11.13
3 (Bio)	4 x 3000	LB Lite	22.05.13
4 (konv.)	19'600	LB Classic	24.06.14

* In jedem der beiden verglichenen Ställe.

ation und Besonderheiten. Stichprobenweise wurde das Tiergewicht erhoben. Der Gesundheitsstatus wurde regelmässig kontrolliert und dokumentiert. Zudem wurden Sammelkotproben genommen sowie frisch verendete Hennen labordiagnostisch untersucht. Weiterhin erfolgten klinische Erhebungen zum Gesundheitsstatus der Herden.

Weniger Tierversuche bei späterem Auslaufbeginn

Die wichtigsten Ergebnisse sind in der Tabelle 2 dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass in allen vier Betrieben die Tierversuche der bis zur 25. Alterswoche ausschliesslich im Stall und Wintergarten gehaltenen Legehennen gegenüber den in der 20./21. Alterswoche bereits in den Auslauf gelassenen Kontrollgruppen geringer waren.

Diese Unterschiede waren besonders gravierend im **Betrieb 3**. In diesem Betrieb herrschte beim Auslaufbeginn der Kontrollgruppe kaltes und regenreiches Wetter und die Junghennen erkrankten an einer heftig verlaufenden Histomonadose (Schwarzkopfkrankheit; siehe Kasten). Die länger im Stall gehaltenen Hennen

Schlechtes Wetter und nasser Auslauf begünstigen Infektionen

Die Histomonadose (Schwarzkopfkrankheit) kann in der Legehennen-Freilandhaltung zu grossen Problemen führen. Die Erreger, die einzelligen Histomonaden, werden von den Hennen direkt über Blinddarmwürmer (*Heterakis* spp.) beziehungsweise im Auslauf über infizierte Regenwürmer (Stapelwirte) aufgenommen. Niederschläge sowie nasse und kahle Ausläufe begünstigen eine Infektion der Hennen. Die Aufnahme von Partikeln und (Schmutz-)Wasser im Auslauf kann zudem den Futter- und Wasserkonsum im Stall reduzieren, v.a. beim Auslaufbeginn.

der Versuchsgruppe erkrankten nicht. Damit waren in der Versuchsgruppe von Betrieb 3 nicht nur die Tierversuche signifikant niedriger, sondern auch die Futteraufnahme und die Legeleistung zum Teil deutlich besser (siehe Grafiken). Erst nach zweimaliger Aufstallung und jeweils 10-tägiger Behandlung mit einem für Bio-Haltungen zugelassenen Oreganol-Präparat sowie gezielten erregervermindernden Bekämpfungsmassnahmen in Ställen, Wintergärten und Ausläufen kam es zu einer

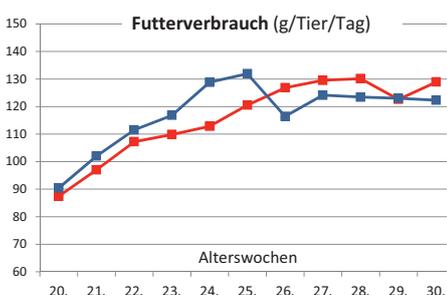
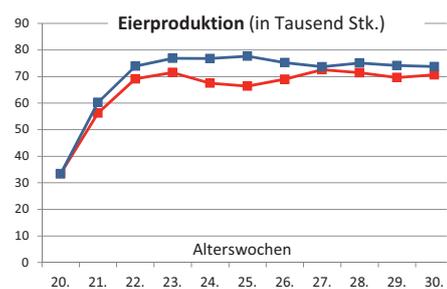
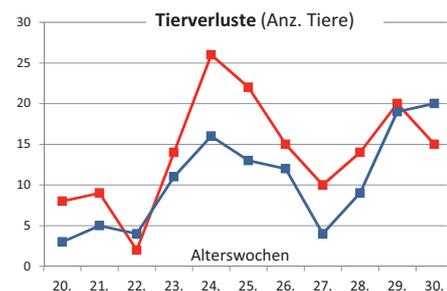
Tabelle 2: Tierversuche, Futterverbrauch und Eierproduktion der Herden mit frühem bzw. spätem Auslaufbeginn. Auswertungszeitraum: 17. bis 25. Alterswoche bzw. 18. bis 25. Alterswoche in Betrieb 3.

Betrieb	Alter bei 1. Auslauf	Tage bis 1. Auslauf	Tierversuche, %	Futterverbr. (g/Tier/Tag)	Eier je Henne (im Endbestand)
Betrieb 1	20. AW	19	0.73	112.5	26.9
	25. AW	51	0.27	101.3	25.5
	Differenz später – früher Auslauf		-0.46	-11.2	-1.4
Betrieb 2	20. AW	20	1.16	107.7	33.5
	25. AW	56	1.14	107.8	34.8
	Differenz später – früher Auslauf		-0.02	+0.1	+1,3
Betrieb 3	21. AW	19	0.66	117.1	28.3
	25. AW	46	0.41	131.9	30.6
	Differenz später – früher Auslauf		-0.25	+14,8	+2,3
Betrieb 4	21. AW	30	0.76	92.9	23.4
	25. AW	57	0.65	91.4	24.0
	Differenz später – früher Auslauf		-0.11	-1,5	+0.6

Stabilisierung der Tiergesundheit der Kontrollgruppe. Diese hochsignifikante Tierverlustdifferenz zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe konnte trotz Gegenmassnahmen bis zur Ausstallung der Hennen nicht mehr ausgeglichen werden.

Im **Betrieb 2** herrschte bei Auslaufbeginn der Kontrollgruppe ebenfalls kaltes und regnerisches Wetter. Auch hier war die Versuchsgruppe mit dem späteren Auslaufbeginn mit tendenziell geringeren Tierverlusten und einer höheren Legeleistung im Vorteil.

Im **Betrieb 1** herrschte demgegenüber bei Auslaufbeginn der Kontrollgruppe eine längere Schönwetterperiode mit idealen Auslaufbedingungen, ohne leistungsmindernde Einflüsse wie Nässe und durchweichte Ausläufe. Entsprechend zeigten die Legehennen, die mit 20 Alterswochen erstmalig Auslauf erhielten, eine stabile Legeleistung. Die höheren Tierverluste der Kontrollgruppe wurden hier vor allem durch Raubwild verursacht.



— früher Auslaufbeginn (21. AW)
— später Auslaufbeginn (25. AW)

Grafiken: Tierverluste, Eierproduktion und Futtermittelverbrauch mit frühem bzw. spätem Auslaufbeginn auf dem **Betrieb 3**.

Federpicken, Kannibalismus und Erdrücken sind weitere Probleme

Ein wichtiger Teil der Untersuchung war auch das Vorkommen von Federpicken und Kannibalismus. Dieses Fehlverhalten war vor allem im letzten Drittel der Halungsperiode zu beobachten und führte dazu, dass kannibalismusbedingte Abgänge im Einzelfall bis zu 80% der Gesamtverluste ausmachten. Dabei wurde in Altställen mit direktem Sonnenlichteinfall auf den Legenestbereich (Betriebe 1 und 3) mit zunehmendem Alter der Hennen eine schwere Ausprägung von Kloakenkannibalismus beobachtet. Dies konnte trotz ständigem Angebot von Beschäftigungsmaterialien, Einstreu/Sandbad, Mineralstoffen/Austernschalen, Herausnehmen geschädigter Hennen sowie eines gezielten Lichtregimes und optimierter Klimagestaltung (inkl. Windschutz an Auslauföffnungen) nicht immer verhindert werden. In den neu errichteten Ställen (Betrieb 2) wurde in allen drei bisherigen Umtrieben trotz ungekürzter Schnäbel nur geringfügiges Federpicken festgestellt.

Unabhängig vom Auslaufzeitpunkt kam es, ausser bei Betrieb 1, bei einsetzender Legetätigkeit in der 20. bis 22. Alterswoche zu gehäuften Erdrückungsverlusten in den Nestern – trotz ständigen Bemühungen des Betreuungspersonals, die Hennen gleichmässig auf die Nester zu verteilen.

Fazit

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass Junghennen nach Einstellung in den Legehennenbetrieb offensichtlich eine längere Eingewöhnungsphase benötigen, um eine ausreichende Stabilität der Tiergesundheit und eine leistungsgerechte Futter- und Wasseraufnahme im Stall zu erreichen. Dies ist in der heiklen Phase der einsetzenden Legetätigkeit von grosser Bedeutung. Eine längere Stallhaltungsphase hat sich insbesondere bei widrigen Witterungsbedingungen als Vorteil für die Gesundheit der Legehennen erwiesen.

Auf dieser Grundlage wurde deshalb empfohlen, bezüglich Zeitpunkt des ersten Weidezugangs einer neu eingestellten Herde auch die Witterungsbedingungen einzubeziehen und gegebenenfalls den Auslaufbeginn im Interesse der Tiergesundheit bis spätestens zur 25. Alterswoche hinauszuschieben. Damit solche sinnvollen Massnahmen nicht im Konflikt zu den Vermarktungsnormen stehen (sie-

Rechtliche Grundlagen in Mecklenburg-Vorpommern...

gl. Grundsätzlich gilt in Deutschland bzw. gemäss den einschlägigen EU-Verordnungen: Zur Kennzeichnung der Eier als «Eier aus Freilandhaltung» ist den Legehennen spätestens drei Wochen nach der Einstellung Zugang zum Auslauf zu gewähren. Zur Kennzeichnung der Eier als «Eier aus Biohaltung» müssen die Hennen spätestens 7 Tage ab dem Zeitpunkt, an dem das erste Ei gelegt wurde, Zugang zum Grünauslauf gewährt werden.

Zur Stabilisierung der Tiergesundheit und zur Minimierung der Tierverluste wurde in einem Landeserlass von Mecklenburg-Vorpommern festgehalten: «Fällt der Auslaufbeginn in eine Schlechtwetterphase (Dauerregen, Starkregen, oder geschlossene Schneedecke), die zu stark durchnässten Ausläufen führt und sind Futteraufnahme (unter 120g/Tier/Tag) und Körperentwicklung (unter 1800g/Tier) noch unzureichend, kann der Auslaufbeginn (...) bis längstens zum Ende der 25. Lebenswoche verschoben werden.» Diese Massnahme ist durch eine Anordnung des Bestandstierarztes zu verfügen und unverzüglich den Überwachungs- bzw. Kontrollbehörden zu melden.

...und in der Schweiz

Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV, Anhang 6B, 4.1 und 4.2) ist den Legehennen im RAUS-Programm ab dem Ende der 23. Alterswoche der Zugang auf eine Weide zu gewähren. Während der Vegetationsruhe darf zwischen 1. November und 30. April der Zugang zur Weide durch den Zugang zu einer ungedeckten Auslauffläche ersetzt werden («Laufhof», mind. 43 m² je 1000 Tiere, bedeckt mit einem Material, in dem die Tiere scharren können). Der Weideauslauf darf auch während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei sehr tiefer Aussentemperatur eingeschränkt werden. Weiter kann gemäss Art. 72, Abs. 4 DZV von den RAUS-Anforderungen abgewichen werden, wenn ein behördlicher Erlass oder eine befristete tierärztliche Therapieanordnung vorliegt.

he Kasten oben), wurden in den aktuellen Landeserlassen von Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Dr. Hannelore Roost, im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft u. Umwelt,
Dr. Maria Dayen, ehem. Landestierärztin,
Mecklenburg-Vorpommern ■